

# Wie der Steiningerwirt seine Wirtskonzession verlor

Gemeinderat als Fürsprecher bei Gericht: keine Völlerei, kein verbotenes Spiel, keine Hehlerei, keine Unsittlichkeit

**Aigen am Inn.** Bis ins 17. Jahrhundert zurück reicht die Geschichte des Steiningerwirts, einem einst beliebten Bauernwirtshaus in Aigen am Inn. Josef und Hermine Stempf waren die letzten Wirtsleute, bevor 1993 das Wirtshaus zugesperrt und nur der landwirtschaftliche Betrieb weitergeführt wurde.

Das Jahr 1880 war ein Schicksalsjahr für den damaligen Wirt Josef Stempf (1815-1890), der 1848 das Anwesen von seiner Mutter Therese Stempf, geborene Steininger, übernommen hatte. Erst mit 38 Jahren heiratete er 1853 die wesentliche jüngere Bauerntochter Maria Nebauer (1829-1861) aus Aufhausen, die ihm bereits mit 32 Jahren im Kindsbett verstarb. Darauf ehelichte der Wirt ein Jahr später die Bauerntochter Maria Pelzer (\*1826) aus Hart. Schon 1872 war ihm sein Wirtshaus abgebrannt und ein schwerer Hagel hat seine Getreidefelder heimgesucht.

Doch zurück ins Jahr 1880, das Jahr, in dem ihm bald für immer sein Wirtshaus zugesperrt worden wäre. Der Fall ging bis an die Königliche Regierung von Niederbayern, wie die umfangreichen Akten im Staatsarchiv Landshut belegen. Sie geben einen interessanten Einblick in das Dorfleben vor 140 Jahren.

Die Lokalschulinspektion hatte nämlich folgendes am 17. Mai 1880 an das Bezirksamt gemeldet. „Die Feiertagsschüler Johann Nebauer, Dienstbote beim Schwarzfärber, Franz Seil, Dienstbote beim Branntweinfärber, der Schreinerlehrling Georg Hofbauer und der Seifensiedersohn Alois Schreiner haben dreimal das Steiningerische Wirtshaus besucht, obwohl ihnen von den Eltern oder Lehrherrn keine Erlaub-



Eines der wenigen Bilder vom Steiningerwirt mit Anton (von rechts), Maria und Josef Stempf, dem letzten Steiningerwirt um 1955. – Foto: Diet

nis erteilt worden war.“ Als weitere Anschuldigung kam hinzu, dass sich Georg Hofbauer am 4. Mai einmal bis Mitternacht im Wirtshaus aufgehalten habe. Dabei habe er zum allgemeinen Ärgernis unflätige Lieder gesungen und am Heimweg durch Lärmen und Torkeln die öffentliche Ruhe gestört. Wer das nur gesehen hatte?

Jedenfalls forderte die Lokalschulinspektion die Königliche Bezirksamt Griesbach zur Strafeinschreitung gegen Josef Stempf wegen Überschreitung der Polizeistunde und der Bewirtung von Feiertagsschülern auf. Ihm müsse der Wirtshausbetrieb untersagt werden. Genau das machte das Bezirksamt am 1. Juni 1880.

Doch es hatte die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Stempf gab am 10. Juni beim Aigener Bürgermeister Huber folgendes zu Protokoll: „Hofbauer war erst nach 8 Uhr schon betrunken in mein Wirtshaus gekommen. Er wurde von meiner Tochter Maria aufgefordert, das Singen zu unterlassen und musste sich schon nach 9 Uhr entfernen. Ich ging ihm nach, um seinen Wiedereintritt in mein Wirtshaus zu verhindern, sah ihn aber nicht mehr. Hofbauer aber setzte das Spektakelmachen in Privathäusern fort.“

Außerdem widersprach er dem Vorwurf, dass in seinem Wirtshaus verbotene Spiele gespielt würden. „Nur das Quadril- und Lamplspiel mit Pfennigen wird ge-

spielt. Unsittlichkeiten habe ich nie geduldet. Ich wusste nicht, dass Hofbauer und seine Kameraden und andere Burschen feiertagsschulpflichtig waren.“ Zur Seite sprang ihm auch der Gütlersohn Josef Seil: „Um 8 1/4 Uhr kam der Schreinerlehrling in betrunkenem Zustand ins Wirtshaus. Er trank zwei Glas Bier. Das Dritte rannte er um und begoss meine Hose. Ich bedeutete ihm, so ein Lausbub soll nach Hause gehen. Er trank den Rest aus und entfernte sich noch vor 9 Uhr.“

Auch der damalige Gemeinderat stellte am 10. Juni Josef Stempf ein bestes Leumundzeugnis aus: „Josef Stempf ist trotz seines Alters (65 Jahre) noch sehr tätig und arbeitsam. Während der 32 Jahre als Wirt musste er nur ein einziges Mal bestraft werden.“

Die Königliche Regierung in Landshut, bei der Stempf Einspruch gegen die Entscheidung des Bezirksamts eingelegt hatte, ordnet am 24. Juli an: „Das Bezirksamt muss einen neuerlichen Beschluss in der causa Steiningerwirt fassen, weil dieser nicht selbst gehört worden war und sich allein auf den Bericht der Lokalschulinspektion gestützt hatte. Dem Steiningerwirt ist ein Entzug der Wirtshauskonzession anzudrohen und im Amtsblatt auf das für Feiertagsschüler bestehende Wirtshausverbot hinzuweisen.“ Dass es zu keiner Geldstrafe gekommen war, hatte der Wirt sicherlich seinem Vertreter bei der Verhandlung in Landshut, dem Aigener Ökonomen Josef Priller (Rahbauer) zu verdanken. Priller hatte auf die schwierige finanzielle Lage Stempfs infolge des Brandes und der Hagelschäden hingewiesen.

1890 übernimmt Sohn Josef (1858-1938) das Anwesen. Acht Jahre später heiratet er die Bauerntochter Therese Berger

(1867-1924) vom Riedlhof in Safferstetten. Die Gemeinde unterstützt voll die Weiterführung der Gastwirtschaft wie bisher mit Fremdenbeherbergung, der Verabreichung von Speisen und dem Ausschank von Bier, Wein und Branntwein. „Das Bedürfnis zum Ausschank von Branntwein ist deswegen gegeben“, schreibt der Gemeinderat, „weil die Wasserbauarbeiter auf dem Weg zur Arbeit gerne beim Steininger einkehren und statt der Morgensuppe ein Gläschen geistiges Getränk zu sich nehmen. Auch an den Wallfahrtstagen ist die Nachfrage nach Branntwein ein sehr bedeutender.“ Der Gemeinderat versichert 1890 auch: „Es besteht keine Annahme, dass Josef Stempf das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit missbraucht.“

Das Wirtshaus steht im westlichen Teil der großen Ortschaft Aigen, an der Distriktstraße nach Malching auf freiem Platz. Seine Lage erschwerte nicht im mindesten die polizeiliche Aufsicht, die ja damals noch in Aigen präsent war. Zu ebener Erde befinden sich ein Gastzimmer, zwei Nebenzimmer, die Speisekammer und die Küche. Im oberen Stock liegen ein Saal und zwei Fremdenzimmer. Abort- und Pissoiranlage sind vorhanden.

Als Josef und Hermine Stempf 1962 das Wirtshaus von ihren Eltern Anton (1903-1968) und Maria (1897-1982), geborene Schmidbauer vom Riedlhof in Safferstetten, übernehmen, gibt es Saal und Fremdenzimmer schon längst nicht mehr. Bei der Beantragung der Konzession geben sie als Jahresausschank an: 80 hl Bier, 0,5 hl Wein und 1,5 hl alkoholfreie Getränke. – di